



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 377.012
Abo-Nr.: 1070143
Seite: 38
Fläche: 100'635 mm²

«Die Heirat hob die Sünde auf»

Die Historikerin Francisca Loetz forscht an der Universität Zürich über Gewalt in der Vormoderne. Dabei beschäftigt sie sich mit Beleidigungen - und mit Frauen, die einst ihren Vergewaltiger ehelichten.

Mit Francisca Loetz sprach Mirjam Fuchs

Frau Loetz, welche Beleidigungen sorgten im vormodernen Zürich für Gerichtsfälle?

«Du Hund!» zum Beispiel. Beleidigungen waren im Zeitraum meiner Untersuchungen, also zwischen 1500 und 1850, schwere Delikte, die immer wieder in Schlägereien ausarteten. Bei Männern zielten die Beleidigungen auf die geschäftliche Ehre, bei Frauen auf die sexuelle. Damals waren Beschimpfungen wie «Dieb» oder «Liederlichkeit» grobe Ehrverletzungen. Heute haben wir ein anderes Ehrempfinden. «Schlampe» ist unanständig, greift aber nicht mehr die gesellschaftliche Stellung einer Frau an.

Was weiss die Geschichtsforschung zu solchen Formen verbaler Gewalt?

Bisher hat sich die Forschung stark auf tödliche Gewalt, also beispielsweise Kriege oder Tyrannenmorde, konzentriert. Alltagsgewalt ist - mit Ausnahme der Beleidigungen - kaum untersucht. In den rund 1000 Publikationen, die ich bei der Recherche für meine europäische Geschichte der Gewalt in der Hand hatte, fand ich nur in etwa 200 etwas Aufschlussreiches über physische, verbale oder symbolische Gewalt zwischen Erwachsenen und gegenüber Kindern.

Warum interessieren Sie sich als Historikerin für Gewalt in Form von Missbrauch, Gotteslästerung oder Prügeleien?

Weil ich Gewalt in all ihren Formen als Indikator für die ethischen Werte einer Gesellschaft sehe. Ein Beispiel: Bis vor wenigen Jahren war eine Vergewaltigung in der Ehe kein strafrechtlich definiertes Delikt. Rein juristisch galt es nicht als Gewalt. Die Vorstellungen, was in einer Ehe erlaubt ist oder nicht, haben sich also geändert.

Ihr letztes Buch heisst «Sexualisierte Gewalt 1500-1850». Können Sie den Begriff erklären?

Die feministische Bewegung hat diesen Gegenbegriff zur sexuellen Gewalt geprägt. Es geht darum, dass bei den Delikten nicht vorrangig Sexualität ausgelebt wird, sondern Macht mit den Mitteln der Sexualität. Sexualisierte Gewalt war lange nicht als historisch relevantes Thema anerkannt. Zwar dokumentieren Quellen Massenvergewaltigungen im Krieg. Doch die Haltung früher war: Was ist schon dabei, dass Frauen vergewaltigt werden, das hat doch nichts mit geschichtlichen Entwicklungen zu tun. Mittlerweile hat sich die Sicht darauf verändert.

Die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln haben sexualisierte Gewalt in die Medien gebracht. Was können Sie dazu sagen?

Ihre Frage beruht wohl auf der Vorstellung, dass man aus der Geschichte lernen kann. Das würde ich so nicht unterstreichen. Historische Kenntnisse sind wichtig als Orientierungswissen, aber man kann sie nicht als Gebrauchsanweisung benutzen. Die Voraussetzungen des Ersten Weltkriegs erklären nicht den Jugoslawienkrieg der 1990er-Jahre, sexualisierte Gewalt vor 300 Jahren erklärt nicht das Köln von heute.

Aber Sie können die Unterschiede aufzeigen?

Genau. Neu sind das mediale Grossereignis, aber auch, dass Frauen ihre Stimme erheben. Die Polizei hat die Opfer aufgefordert, Strafanzeige zu erstatten. Das zeigt, dass die Öffentlichkeit ein anderes Verhältnis zu sexualisierter Gewalt entwickelt hat. Die Diskussion um Männerbilder sind ebenfalls neu, das kenne ich aus meinen Untersuchungen nicht, da geht es immer um die Frau: Hat sie einen guten Leumund, ist sie glaubwürdig und so weiter.

Sie schreiben in Ihrem Buch, dass der historische Begriff «Nothzucht» für Vergewaltigung nicht mit dem

gleichzusetzen ist, was wir heute darunter verstehen. Warum?

Heute gilt eine Vergewaltigung als Gewaltakt, der die körperliche und psychische Integrität einer Frau verletzt. In meiner Untersuchungszeit konnten Frauen darauf klagen, dass sie der Vergewaltiger heiratete. Die Frauen betrachteten sich als Sünderinnen, weil ausserhehlicher Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte. Die Heirat hob die Sünde auf.

Wie bitte?

«Nothzucht» war ein Eigentumsdelikt, denn der Mann raubte der Frau damit die Jungfräulichkeit. Die sexuelle Unberührtheit prägte ihren Wert auf dem Heiratsmarkt. Manche Frauen plädierten daher vor Gericht auf «Missbrauch», das heisst auf einen sexuellen Übergriff ohne Penetration.

Und bei verheirateten Frauen?

Da war es ein Raub an der Ehre der Frau und des Ehemannes. Ehre hatte früher einen anderen Stellenwert: Sie war kein subjektives Gefühl, sondern definierte die Stellung in der Gesellschaft, also ob man Geschäfte abschliessen oder ein Wirtshaus besuchen konnte.

Weiss man, wie es Frauen ging, die ihren Vergewaltiger heirateten?

Gerichtsakten sagen nichts darüber, was nach dem Urteil aus den Menschen wurde. Manchmal gibt es Hinweise auf die Verfassung der Betroffenen: Einige werden «melancholisch», andere müssen sich ständig übergeben, oder ihre Periode bleibt aus. Wir würden das heute als posttraumatische Störung bezeichnen, doch die Folgen für das Opfer waren damals juristisch nicht relevant, deshalb wurden sie kaum registriert.

Es klingt, als ob die Zürcher Gerichte früher brutal mit Frauen umgingen. Nein, das wäre eine verkürzte Wahrneh-



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 377.012
Abo-Nr.: 1070143
Seite: 38
Fläche: 100'635 mm²

zung. Zürcher Gerichte waren nicht grundsätzlich frauenfeindlich. Wenn es zu einer Anzeige kam - und die Dunkelziffer ist hoch -, bemühte sich das Gericht, alle Zeugen aufzubieten und ernsthaft nachzufragen. Besonders, wenn es um gut beleumdete Frauen ging. Auch sozial minderprivilegierte Frauen erhielten recht.

Wie denn?

In einem Fall von 1529 klagt die Magd Elsa Gessler gegen den Bruder ihres Dienstherrn, der im selben Haus wohnt. Der 20 Jahre ältere Mann hatte sie im Keller genotzüchtigt. Die Magd erhält recht, er muss sie heiraten. Wie diese Ehe war, wissen wir nicht. Ich habe

keine weiteren Spuren der beiden vor dem Ehegericht gefunden.

Und wie war sie denn nun, die Stellung der Zürcher Frau in der Gesellschaft der Vormoderne?

Ich habe Probleme mit dieser Formulierung. «Die» Frau gibt es nicht, das Spektrum von Frauen ist gross! Leider wird im Schulunterricht heute noch gesagt: Die Frauen hatten früher keine Rechte, sie waren dem Hausherrn untergeordnet, sie durften kein Eigentum haben, keine Geschäftsfrauen sein - da ist vieles dran, aber es gibt auch andere Frauenrollen. Zum Beispiel Frauen in Zünften, Frauen als Handwerkerinnen oder

Frauen, die vor Gericht rechtsmündig aussagen durften.

Es fällt auf, wie nüchtern Sie über die Schicksale der Frauen sprechen. Wie schaffen Sie das?

Der Reiz, sich von den Quellen zu einem detektivischen «Was ist tatsächlich passiert, und wer wars denn wirklich?» verführen zu lassen und sich zur moralischen RichterIn aufzuspielen, ist gross. Als Wissenschaftlerin ist es aber meine Aufgabe, die professionelle Distanz zu wahren. Ich untersuche die historischen Figuren darauf hin, wofür sie in ihrer Gesellschaft stehen - und nicht, wie ich mich in sie hinein fühlen könnte.

Professorin für Neuzeit

Francisca Loetz

Francisca Loetz ist Professorin für Neuzeit (1500 bis 1850) am Historischen Seminar der Universität Zürich. Die Gewaltforschung gehört zu ihren Spezialgebieten. Im vergangenen Semester hat sie ein Sabbatical in Konstanz verbracht und dort an ihrem Projekt «Geschichte der Gewalt in Europa» gearbeitet. (mir)

Vormoderne Beleidigungen

Zürcher Beispiele von 1500–1850

«**Kuhgeher**»: Vorwurf an einen Mann, Sex mit einer Kuh gehabt zu haben. Gilt heute Sex mit Tieren eher als pathologische Erscheinung, ist für das vormoderne Europa die sogenannte Bestialität eine Sünde.

«**Hexer**», «**Hexe**»: Ein Mann bzw. eine Frau, der oder die ein dubioses Leben führt und gar mit dem Teufel im Bunde steht.

«**Hure**»: Eine Frau, die nicht ehelich treu ist, promiskuitiv lebt und damit ihre weibliche Ehre verloren hat; «Hurerei» bezeichnet ausser- und vorehelichen Geschlechtsverkehr, nicht allein Prostitution.

«**Hundtsfud**»: Bezeichnung für das Geschlechtsteil einer Hündin wie auch Beleidigungsformel für einen boshafte, feigen Menschen, einen Menschen ohne Ehrgefühl.

«**Lotterwibtschi und Lottersbueb**»: Faule, amoralische Frau bzw. ebensolcher Mann.

«**Schelm und Dieb**»: Bösartiger Betrüger.

Datum: 08.02.2016

Tages-Anzeiger



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 377.012
Abo-Nr.: 1070143
Seite: 38
Fläche: 100'635 mm²



Expertin für sexualisierte Gewalt: Historikerin Francisca Loetz vor der Universität Zürich. Foto: Dominique Meienberg